

**Wieck a. Darß
Beschluss
für die Gemeindevertretersitzung**

Vorlage-Nr.	6-006/24			Beschluss-Nr.	6-006/2024		
Einreicher:	Verwaltungsleitung	Datum der Erstellung	03.07.2024	Amtsleiter	gez. Braun	LVB	gez. i.V. Braun

Neufassung der Hauptsatzung

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der am 09. Juni 2024 neu gewählten Gemeindevertretung ist aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Hauptsatzung neu zu beschließen. Aufgrund der Vielzahl von Änderungen ist eine Neufassung der Satzung empfehlenswert.

Die Änderungen wurden in der vorbereitenden Schulung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Wieck a. Darß umfassend erläutert.

Hervorzuheben ist hier besonders, dass analog zu anderen Gemeinden künftig der Hauptausschuss als Haupt- und Finanzausschuss geführt wird, da er beide Funktionen ausübt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Hauptsatzung in der Anlage zu beschließen.

gez. Karsten Braun
Leiter Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen: u. a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
keine

- ☐ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden
- ☐ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto
- ☐ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto
- ☐ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)
- ☐ unvorhergesehen und
- ☐ unabweisbar und
- ☐ Deckung gesichert durch
- ☐ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto
- ☐ vorhandene liquide Mittel
- ☐ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

gez. Prehl

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 15.07.2024 die vorliegende Hauptsatzung gemäß Anlage.

Vorlage-Nr.	6-006/24											Beschluss-Nr.	6-006/2024		
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter gew. anw.		Abstimmungsergebnis				Beschluss- empfehlung				
Gemeindevertretung	15.07.2024	☒	☐	09	9	9	8	0	1	0	ja				
Bemerkungen:															
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern															
☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*															
☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*															

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Thomas Lebeda
Bürgermeister

